
BUY IT FAIR

Beschaffung nach sozialen und ökologischen Kriterien im ITDZ Berlin

| Mittelstandsfreundliche Vergabe

BUY IT FAIR

Soziale Ansätze in der ITDZ-Vergabepolitik

Grundsätzliche Überlegungen:

- Was ist gewollt?
- Was ist vergaberechtlich zulässig? 
- Was bietet der Markt und zu welchem Preis? 
- Was sind wir bereit, für den Mehrwert zu bezahlen?
- Was können wir kontrollieren? 

BUY IT FAIR

Soziale Ansätze in der ITDZ-Vergabepolitik

Faire Vertragsbeziehungen:

- Lieferfristen
- Risikoverteilung
 - Vertragsstrafen
 - Vertragslaufzeiten
 - Preisgleitklauseln

→ Grundsatz: Leben und leben lassen!

BUY IT FAIR

Soziale Ansätze in der ITDZ-Vergabepolitik

Anwendung der Berliner Frauenförderverordnung

- Eigenerklärung im Rahmen der Eignung
- Verifizierung der Angaben im Rahmen informeller Gespräche mit den MitarbeiterInnen

Zeitarbeit:

- seit 2008 Mindestlohn von 7,50 €/h

Reinigung:

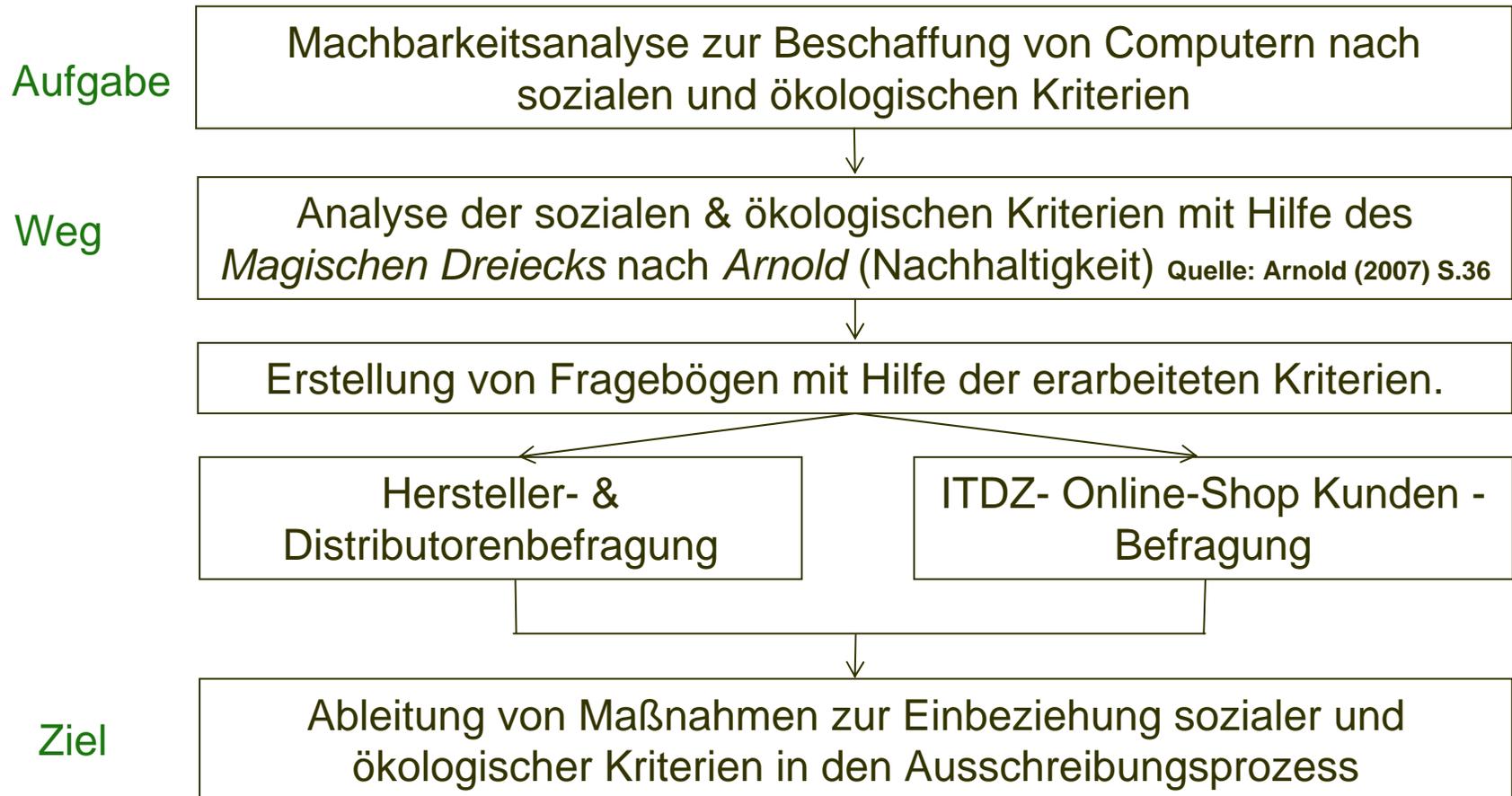
- Forderung einer Tariftreueerklärung
- Festlegung einer maximalen Quadratmeterleistung pro Stunde

- Start im Frühjahr 2009 mit dem Ziel, die bisherigen Ansätze zu strukturieren und weitere Potentiale, vor allem in Ergänzung zum *Green-IT-Projekt* im Hardwarebereich auszuloten
- Mitarbeit bei der Erstellung des Leitfadens zur Beschaffung von Computern nach sozialen und ökologischen Kriterien
- Sensibilisierung der Führungskräfte und Einkaufsmitarbeitenden für das Thema FAIRgabe

Maßnahmenplan:

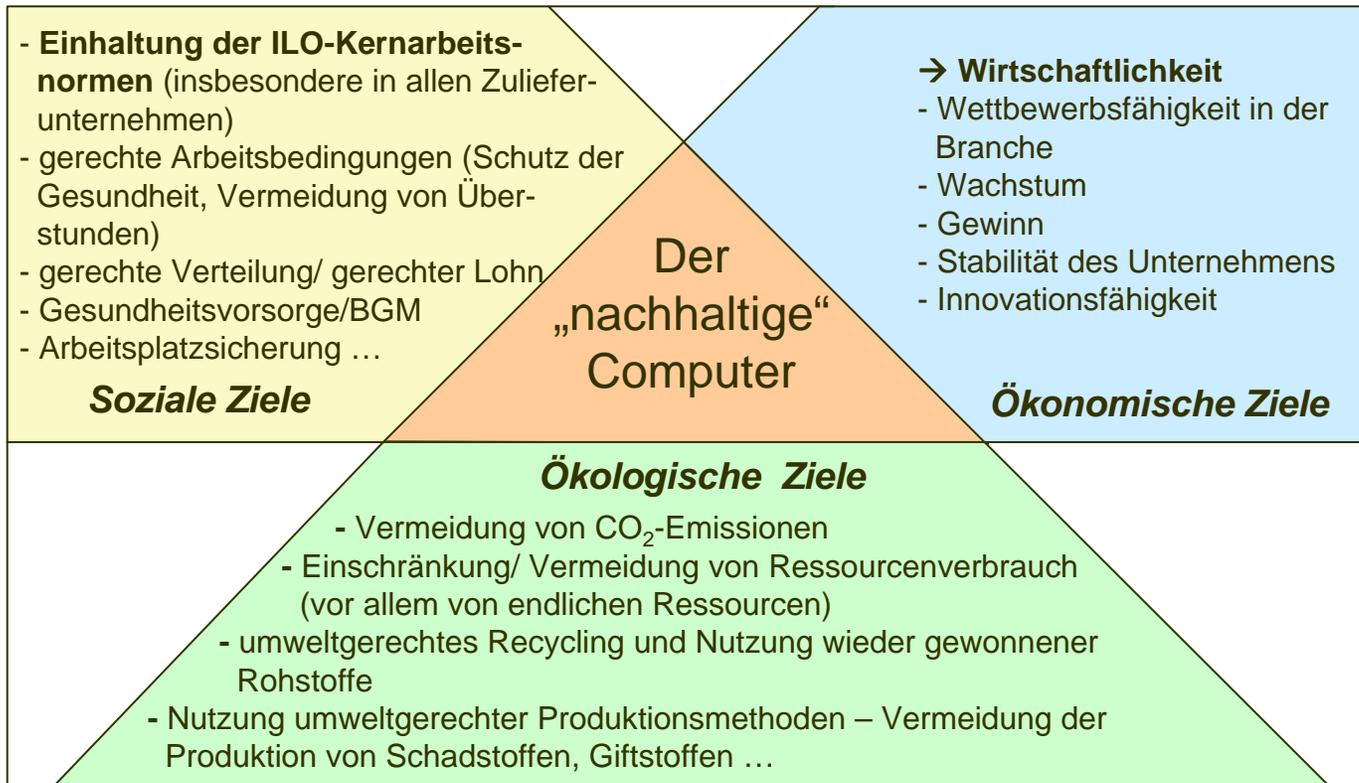
- Verteilung des Leitfadens im politischen Umfeld sowie bei den Kunden des ITDZ Berlin und in Gremien und Arbeitsgruppen
- Gemeinsames Marketing mit dem WEED e.V. (Workshop, Flyer, Artikel)
- Beauftragung einer Analyse des Umsetzungspotentials unter politischen, wirtschaftlichen und mittelstandsfreundlichen Aspekten sowie der Machbarkeit im Rahmen einer Diplomarbeit
 - Befragung der relevanten Hersteller und mittelständischen Partner des ITDZ

Beschreibung der Vorgehensweise



Analyseergebnisse

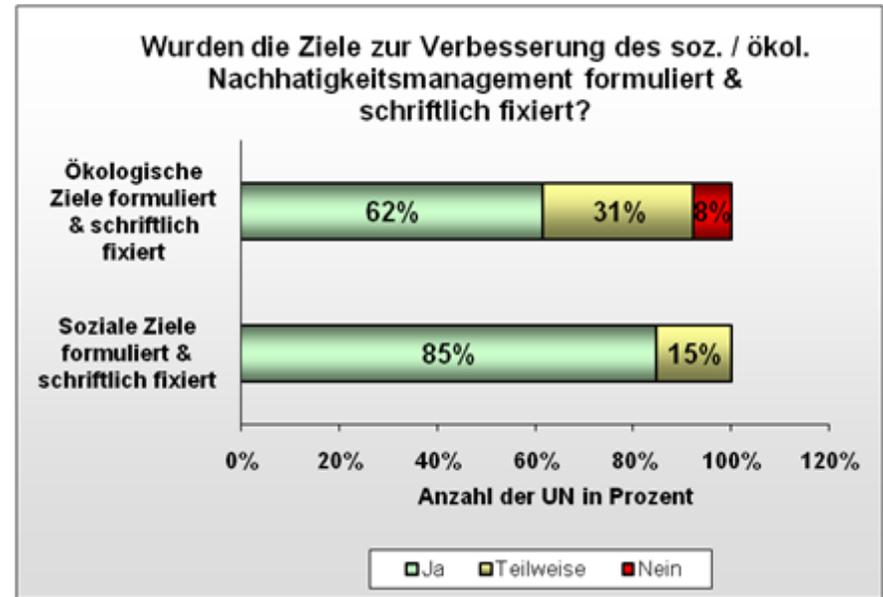
Das *Magische Dreieck* für den nachhaltigen PC



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an das *Magische Dreieck* von Arnold (2007)

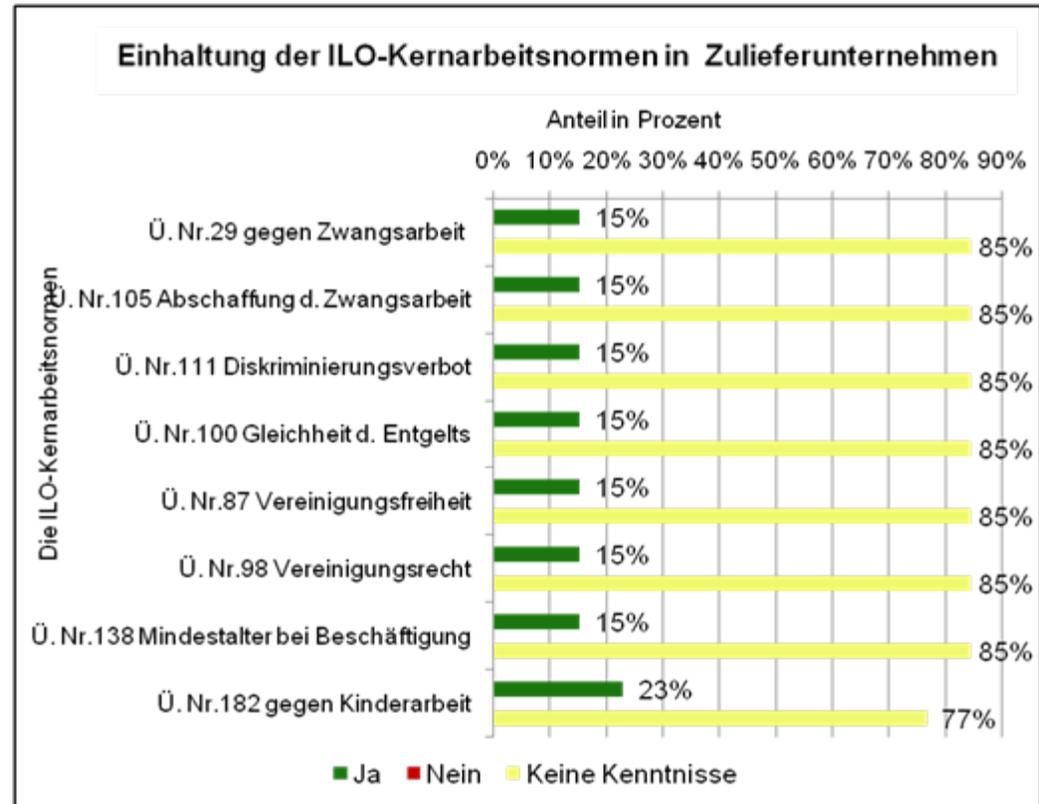
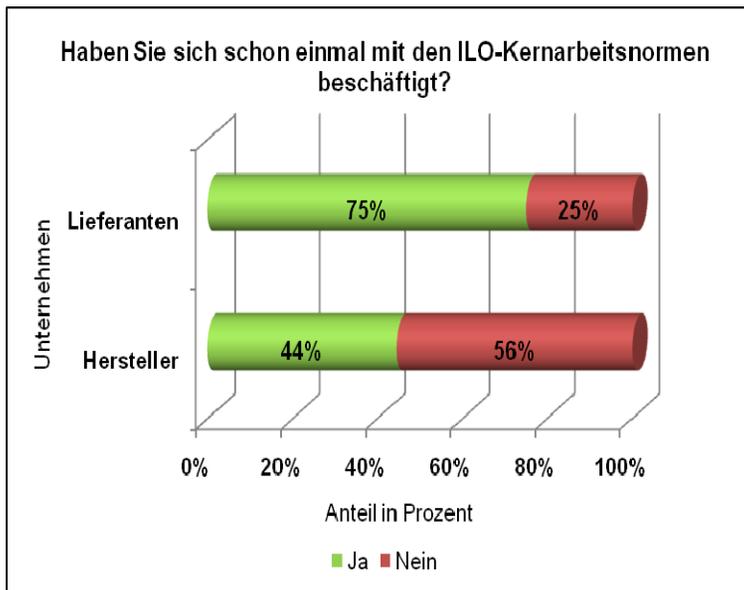
Ergebnisse der Befragung:

1. Soziales & ökologisches Nachhaltigkeitsmanagement



- Zur Kontrolle der Ziele: Formulierung und schriftliche Fixierung dieser Ziele notwendig
- Diese Ziele gelten allerdings kaum für Zulieferunternehmen (33% „ja“; 36% „teilweise“) oder Sublieferanten (0% „ja“; 41,5% „teilweise“)

2. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen (KAN)



- Forderung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der gesamten Lieferkette nicht möglich

1. **Übereinkommen 87** – Vereinigungsfreiheit und Schutz der Vereinigungsrechtes, 1948
2. **Übereinkommen 98** – Vereinigungsrecht und Recht zur Kollektivverhandlungen, 1949
3. **Übereinkommen 29** – Zwangsarbeit, 1930
4. **Übereinkommen 105** – Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957
5. **Übereinkommen 100** – Gleichheit des Entgelts, 1951
6. **Übereinkommen 111** – Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958
7. **Übereinkommen 138** – Mindestalter, 1973
8. **Übereinkommen 182** – Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999

Die Bedeutung der ILO-Normen für Deutschland

- i.d.R. liegen in Deutschland geltende Arbeits- & Sozialstandards über den ILO- (Mindest)-Standards
- Interesse, für die arbeitende Bevölkerung in aller Welt ein Mindestmass an materieller & sozialer Sicherung zu erreichen
- Wichtig, dass der Wettbewerb im Zeichen der Globalisierung nicht in den Abbau von Arbeits- & Sozialstandards ausartet.

BUY IT FAIR

Berliner Vergabegesetz seit 08.07.2010

§ 8

Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen ist darauf hinzuwirken, dass keine Waren* Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den ILO Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

* relevante Waren im ITDZ:

Elektronische Bauteile oder Produkte

Leistungsbeschreibung



Mindeststandards für Energieeffizienz, Schadstoffreduzierung, Recyclebarkeit, Aufrüstbarkeit und Lebensdauer festlegen.



Pflicht zur Rücknahme und fachgerechten Entsorgung der Verpackungen und der Altgeräte.



Solange keine zweifelsfreie Überprüfung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette eines Unternehmens möglich ist (z.B. Zertifikat), ist die Nennung sozialer Kriterien hier nicht zu empfehlen.



Die Entwicklung von überprüfbaren Anforderungen für eine „ethische Qualität“ ist langfristig aber wünschenswert.

Zuschlagskriterien



Ökologischen Kriterien der Leistungsbeschreibung:
entweder als Mindestanforderung definiert
oder in die Bewertung einfließen lassen.

- Definition von Mindestanforderungen:
Vermeidung von Diskriminierungen und
Markteinschränkungen (intensive Markterkundung im Vorfeld
erforderlich).



Soziale Kriterien als Zuschlagskriterien definieren:
Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen
Transparenz der Lieferkette (wenn kontrollierbar)

Eignungskriterien



Ab bestimmten Auftragswerten in Berlin vorgeschrieben:

- Erklärung der Bieter zur Frauenförderung
- Abfrage zu Eintragungen beim Korruptionsregister
- Abfrage Finanzkontrolle Schwarzarbeit
- Abfrage Embargo-Terrorismusabwehr



Bei der Vergabe (bestimmter) Waren:

- Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Auftragsausführungsbestimmungen (Vertragsbestimmungen)

- Offenlegung der Lieferkette



Nachweis oder Eigenerklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktion der vertragsgegenständlichen Geräte

- Vertragsstrafen und/oder Kündigung bei Nichteinhaltung

Vertragsmanagement



Alle genannten Kriterien werden nur dann nachhaltig wirksam, wenn ihre Einhaltung über die gesamte Vertragslaufzeit überprüft und sanktioniert wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ulrike Jahns - Einkauf

Ulrike.Jahns@ITDZ-Berlin.de

030 / 90222 6697

| Mittelstandsfreundliche Vergabe